

Anlage

Förderfähig sind die folgend genannten Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft sowie bauliche Anlagen, die zu umwelt- und ressourcenschonenden Zielen beitragen, indem mit diesen insbesondere die Effizienz des Ressourceneinsatzes verbessert oder Stoffausträge oder Emissionen verringert werden. Diese besonderen Anforderungen sind mit Aufnahme auf eine bei der Rentenbank geführte und auf der Homepage der Rentenbank (www.rentenbank.de) veröffentlichte Positivliste gegeben.

Für die unter Teil A), Nummer 1, Buchstabe f) und g) sowie unter Teil B) genannten Fördergegenstände ist zusätzlich eine Prüfung und Anerkennung bei DLG oder VERA erforderlich.

Die unter Nummer 3. genannten Pflanzenschutzgeräte müssen vom Julius Kühn-Institut geprüft und anerkannt worden sein.

Teil A) Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft

1. Dünger-Ausbringung

- a) an Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung, hier: Injektionsgeräte -> mit und ohne Tankwagen
- b) an Tankwagen angebaute Geräte zur Direkteinarbeitung, hier: Schleppschuhverteiler -> mit und ohne Tankwagen
- c) Wirtschaftsdünger-Aufbringungsgeräte gemäß a) oder b) jeweils in Verbindung mit Pumpe, Haspel und Schlauch (Gülle-Verschlauchung) -> jeweils ohne Tankwagen
- d) Ausbringtechnik für angesäuerte flüssige Wirtschaftsdünger, gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe e) in Verbindung mit Anlage 2 Tabelle 8 Nummer 8.2.19 DüMV
- e) Selbstfahrer-Wirtschaftsdünger-Ausbringung mit Ausbringtechnik entsprechend der Anforderungen wie bei a), b), c) oder d) beschrieben.
- f) N-Sensoren (am Traktor anzubauend) zur gezielten Applikation von Dünger nach Pflanzen-Bedarf
- g) NIRS-Verfahren (Online-Nährstoffanalytik Gülle und Gärrest) zur vor-Ort-Ermittlung der tatsächlich im Wirtschaftsdünger befindlichen Nährstoffgehalte (Durchflusssystem) und damit Beitrag zur bedarfsgerechten Düngung
- h) Förderung pneumatischer Mineral-Düngerstreuer mit Teilbreitenabschaltung in Verbindung mit Applikationskarten und einem
 - o Mengenkontrollsysteme (z.B. Multirate-Dosiersystem) oder
 - o Systeme zur Nachkontrolle der Düngerverteilung
- i) Förderung von Scheiben-/Schleuderdüngerstreuern, GPS-gestützt oder mit Sensoren und besonderen Control-Systemen
 - o Sektion-Control-System oder
 - o Mengenkontrollsysteme oder
 - o Hill-Control-Systeme oder
 - o Systeme zur Nachkontrolle der Düngerverteilung
- j) GPS-Grundausrüstung ggf. für a) - e) und h) - i) -> nachrüstbar, meist aber in Maschinenneukauf integriert

2. Mechanische Unkrautbekämpfung

- a) Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung für Reihenkulturen, die über eine elektronische Reihenföhrung (mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren) verfügen. Maschinen und Geräte mit einer mechanischen Reihenföhrung (z. B. durch Taster) sind nicht förderfähig.
- b) Striegel mit kontrollierter Tiefenföhrung.

3. Pflanzenschutz

- a) Spritz- und Spröhgeräte für den Obst-, Garten- und Weinbau, die nicht angelagerte Spritzflüssigkeit auffangen und in den Tank zurückfördern und die Abdrift um mindestens 90 % gegenüber herkömmlichen Spröhgeräten verringern können, ohne die Wirksamkeit der Anwendung zu verringern.
- b) Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung, die entweder Lücken in der Zielfläche erkennen und die Düsen entsprechend abschalten oder die z. B. in Flächenkulturen Unkräuter oder Pilzbefall erkennen und die Düsen entsprechend einschalten. Die mögliche Mittelsparung der Geräte muss durch eine Prüfung des Julius Kühn-Instituts nachgewiesen werden.
- c) Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung, Gestängeföhrung und automatischer Innenreinigung.
- d) Feldspritzgeräte mit Umschaltung von Flächen- auf Bandapplikation ohne Umbau sowie Förderung von Umrüstungen / Umbausätzen für Pflanzenschutzgeräte für diese Düsenausstattung.
- e) Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.
- f) Selbstfahrer-Pflanzenschutzgeräte mit Ausbringtechnik entsprechend der Anforderungen wie bei a), b), c), d) oder e) beschrieben.

B) Separierung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit (mobilen) Kleinanlagen

→ mit Pressschnecke oder Zentrifuge

C) Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern

- a) Erhöhte Lagerkapazität Gülle-Lagerbehälter 2 Monate über gesetzlicher Anforderung mit Abdeckung (ohne Stallneubau)
- b) Erhöhte Lagerkapazität Festmistlagerstätten (außer für Geflügelmist) 2 Monate über gesetzlicher Anforderung (ohne Stallneubau)
- c) Erhöhte Lagerkapazität Lagerstätten von Geflügelmist bzw. Geflügeltrockenkot grundsätzlich 2 Monate über gesetzlicher Anforderung mit Überdachung (ohne Stallneubau)
- d) Erhöhte Lagerkapazität Erdbecken zur Güllelagerung 2 Monate über gesetzlicher Anforderung mit Abdeckung (ohne Stallneubau)